

gung auf die Jahre 1847, 48 und 49. Wenn schon erwähnt worden ist, das wäre eine Beeinträchtigung der Rechte der nächsten Ständeversammlung, so kann ich dem nicht beistimmen. Diese Beeinträchtigung bleibt dieselbe, sei sie nun direct oder indirect. Indirect aber bleibt sie jedenfalls; denn die nächste Ständeversammlung wird wieder gezwungen, das Provisorium zu bewilligen, und dann giebt es auch wieder eine zweijährige neue Bewilligung. Ich glaube also, daß wir recht gut eine neue dreijährige Bewilligung Seiten der Kammer eintreten lassen könnten; und dann würden wir für immer aus diesem Dilemma herauskommen, auch nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden, zum Nachtheile der Deputirten des Bauernstandes und der Deputirten der Ritterschaft oder vielmehr sämmtlicher Landbewohner solche zeitige Einberufungen stattfinden lassen zu müssen. Und dieser Wunsch hat mich dahin gebracht, meine Ansicht hiermit auszusprechen.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Oberländer hat das Wort.

Abg. Oberländer: Da der Herr Referent durch sein Proömium Gelegenheit gegeben hat, sich über die für die zweite Kammer so überaus wichtigen Arbeitsverhältnisse der Finanzdeputation zu äußern, so muß ich meinerseits bekennen, daß ich der Finanzdeputation sehr dankbar dafür bin, daß sie das Budget, wie den Rechenschaftsbericht noch nicht in die Kammer gebracht hat und sich durch unberufene Kritiken in ihrem pflichtmäßigen Ermessen nicht irren läßt. Es ist das keine Kleinigkeit, solche Arbeiten, bei denen sich, wenn sie nicht bloße Form sein sollen, die gewöhnliche Geschäftsbildung als unzureichend erweisen dürfte. Ich glaube, daß, so wünschenswerth es auch ist, daß die Landtage in der Maasse abgekürzt werden, wie der Abgeordnete Brockhaus meinte, wir doch schwerlich je dazu kommen werden, unter 6 Monaten die Landtage zu beendigen. Wenn dem Volke nur aller 3 Jahre einmal Gelegenheit gegeben ist, seine Rechte bei der Theilnahme an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung und der darauf beruhenden Controle des gesammten, complicirten Staats Haushaltes auszuüben, so müssen sich dessen Vertreter um so mehr aufgefordert fühlen, bei dieser Ausübung um so durchgreifender zu Werke zu gehen, und dazu gehört Zeit. Denn unter ½ Jahre ist wohl mit den Finanzarbeiten bei den vielen Specialitäten, die hierbei nothwendig sind, bei der zweiten Kammer nicht durchzukommen. Wenn demnach bei der ersten Kammer, die nach unserer Verfassung auch das Recht und die Pflicht der speciellen Berathung des Budgets hat, und nicht, wie in andern constitutionellen Staaten, nur in Bausch und Bogen zustimmt oder ablehnt, also nur Ja und Nein zu sagen braucht, ebenfalls zwei Monate nothwendig sind, und zur Beseitigung etwaiger Differenzpunkte wieder einige Zeit erforderlich ist, so wird meine Berechnung in der That richtig sein, wenn man noch erwägt, daß stets immer wenigstens noch einige andere Gegenstände der Gesetzgebung, Volks- und ständische Petitionen und Beschwerden eingeschoben werden müssen, die auch bearbeitet sein wollen. Sind von anderer Seite Neuse-

rungen geschehen, welche einen Vorwurf für die Finanzdeputation an die zweite Kammer enthalten könnten, so kommt es darauf an, ob es von Leuten geschehen ist, die nach dem Grade ihrer Geschäftsbildung eine selbstständige Ueberzeugung davon haben können oder nicht. Im letztern Falle wird es nicht viel auf sich haben, und nur im erstern läßt man sich wohl einmal eine belehrende Bemerkung gefallen. Ich für meine Person muß bekennen, daß das Budget meiner gewöhnlichen, bürgerlichen Einsicht nur dann erst recht offenbar und practicabel wird, wenn es durch die mühseligen Arbeiten der Finanzdeputation zergliedert und zurechte gemacht worden ist. Eine Vorschrift zu geben, daß eine Kammer sich nicht auf die andere beziehen kann, wie in England in Bezug auf das Ober- und Unterhaus der Fall ist, wird bei uns wohl nicht möglich sein, da bei uns die Ständeversammlung ein integrirendes Ganzes bildet und eine Bezugnahme oft gar nicht vermieden werden kann. Was das Provisorium selbst anlangt, so widerspricht wohl jetzt Niemand mehr der Behauptung, daß provisorische Steuergesetze, denen ohne weiteres in Bausch und Bogen zugestimmt wird, nicht zu billigen sind. Im Princip wird man immer mit Recht ein großes Gewicht darauf legen müssen, weil durch ein Provisorium die specielle Prüfung des Budgets auf Zeit, hier auf ein Jahr umgangen wird, und mithin darin eine Schmälerung des den Kammern zustehenden Steuerbewilligungsrechts gefunden werden kann. Es können schon Fälle vorkommen, wo das nicht ohne practische Bedeutung ist. Die Regierung hat aber auch ihrerseits wenigstens den Versuch gemacht, das Provisorium zu vermeiden, und es scheint daher diesmal wohl nicht an der Zeit, sich weiter über die Nachtheile der Provisorien zu verbreiten. In manchen constitutionellen Staaten ist es überhaupt Brauch, daß die Bewilligungen, und sonach die Feststellung des Budgets erst am Ende des Landtags geschehen, daß dann erst ausgesprochen wird, daß man der Regierung die zur Verwaltung nöthigen Mittel wieder in die Hände giebt. Ich werde mich also für meine Person für das Gesetz aussprechen, wiewohl ich den Gründen, welche in Bezug darauf vom Abgeordneten a. d. Winkel vorgebracht worden sind, gar nicht beipflichten kann. Denn am Schlusse des ersten Jahres der Finanzperiode noch eine dreijährige Bewilligung auszusprechen, wäre eben so viel, als eine vierjährige Finanzperiode zu schaffen. Es ist das eine Idee des Herrn Abgeordneten, die er bereits am vorigen Landtage in der Kammer geltend zu machen suchte. Wenn auch die jetzige Bewilligung sich auf die Bewilligung der vorigen Ständeversammlung gründet, so daß man eigentlich nicht sagen könnte, es geschehe ohne alle Prüfung, so ist doch zu berücksichtigen, daß eine nachfolgende Ständeversammlung immer auch über Hauptsachen ganz andere Ansichten haben kann, als die vorhergehende gehabt hat. Daß sodann für manche Mitglieder der Kammer, namentlich für die ländlichen Deputirten durch eine Veränderung der Eröffnungszeit eine unangenehme Störung in ihren Geschäften herbeigeführt werden könnte, das ist allerdings zu bedauern; indes die Pflichten, die wir hier für's Vaterland üben, müssen auf jeden Fall denen nachstehen, die ein Jeder für seinen eignen Heerd hat. So